

Studienreglement des Bachelor–Studiengangs Mode-Design

der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 14. September 2016

Gestützt auf die Rahmenordnung für die Studiengänge der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 2. Februar 2015 und die Rahmenordnung für die Beschränkung der Zulassung zu den Studiengängen der Diplombildung (Bachelor/Master) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 21. November und 11. Dezember 2011 und die Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 10. Juni 2015 (Stand 10. Mai 2016) erlässt und genehmigt die Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW das vorliegende Studienreglement für den Bachelor Studiengang Vermittlung von Kunst und Design.

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- ¹ Das vorliegende Studienreglement definiert ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 die rechtlichen Bedingungen für die Zulassung, das Aufnahmeverfahren, das Studium, die Leistungsbewertung und den Erwerb des Bachelorabschlusses im Studiengang Mode-Design an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW.

Teil 2: Studium

§ 2 Zulassungsbedingungen zum Aufnahmeverfahren

Zulassung Aufnahmeverfahren

- ¹ Zum Aufnahmeverfahren des Bachelor-Studiengangs Mode-Design ist zugelassen, wer die Zulassungsbedingungen gemäss §3, Abs.1 der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW vom 10. Juni 2015 erfüllt. Zusätzlich müssen die Bewerberinnen und Bewerber folgende Bedingungen erfüllen:

Arbeitsweiterfahrung:

Die Arbeitserfahrung muss berufspraktische und -theoretische Kenntnisse in der Studienrichtung (Mode-Design) verwandten Beruf vermitteln. Die Liste dieser einschlägigen Berufe wird separat geführt, jährlich aktualisiert und auf der Homepage der HGK veröffentlicht.

Der Nachweis einer Arbeitserfahrung oder eines gestalterischen Vorkurses ist nicht erforderlich für Kandidatinnen und Kandidaten, die eine eidgenössisch anerkannte Maturität mit Schwerpunkt Bildnerisches Gestalten nachweisen können.

Die Leitung des Studiengangs entscheidet abschliessend über die Zulassung von Kandidatinnen und Kandidaten zum Aufnahmeverfahren mit äquivalenten Ausbildungen oder einer ausserordentlichen gestalterischen Begabung.

Alle zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten nehmen am ersten Teil des Aufnahmeverfahrens teil.

Äquivalent Berufsmaturität

² Kandidatinnen und Kandidaten ohne Berufs-, Fach- oder gymnasiale Maturität, aber mit abgeschlossener Ausbildung von mindestens drei Jahren auf Sekundarstufe II haben die Möglichkeit, einen zweisemestrigen berufsbegleitenden Kurs im Fernunterricht zu absolvieren. Der Kurs wird mit einer Prüfung in allgemein bildenden Fächern abgeschlossen, der Abschluss stellt ein Äquivalent zu einer regulären Berufsmaturität dar.

Der Kurs kann auf Grund einer Vereinbarung bei der AKAD absolviert werden.

§ 3

Aufnahmeverfahren

Voraussetzungen zum Aufnahmeverfahren

¹ Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren sind:

- a. die Erfüllung der Zulassungsbedingungen gemäss §2 dieses Studienreglements.
- b. Die Einreichung der vollständigen Anmeldung mit allen ergänzenden Unterlagen, wie Zeugnisse, Testate, Nachweise und Empfehlungsschreiben, etc.

Feststellung der Eignung

² Im Aufnahmeverfahren wird abgeklärt, wer sich von den zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten am besten für das Studium eignet.

Aufnahmegremium

- ³
- a. Die Leiterin / der Leiter des Studiengangs Mode-Design ist verantwortlich für das Aufnahmeverfahren.
 - b. Unter der Leiterin / dem Leiter des Studiengangs Mode-Design beurteilt die künstlerische Leitung zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern des Studiengangs die Leistungen der Kandidatinnen und Kandidaten in den beiden Teilen des Aufnahmeverfahrens.
 - c. Die Leiterin / der Leiter des Studiengangs ist für das Protokoll verantwortlich. Sie / er trifft die finale Entscheidung und erstellt die Rangliste mit den Positionen:
 - Aufgenommen
 - Position auf der Nachrückendenliste
 - Nicht aufgenommen

Ablauf Aufnahmeverfahren

⁴ Das Aufnahmeverfahren erfolgt in zwei Phasen:

1. Eignungsabklärung, 1. Teil
2. Eignungsabklärung, 2. Teil

Zum 2. Teil der Eignungsabklärung werden maximal 50 Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen. Die Zulassung zur 2. Phase erfolgt in der Reihenfolge der in Phase 1 erreichten Summe der Bewertungspunkte. Der erste Teil des Aufnahmeverfahrens umfasst:

1. eine gestalterische Hausarbeit

Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens findet vor Ort, am Institut Mode-Design statt und umfasst:

2. eine gesamtheitliche gestalterische praktische Arbeit mit reflektierendem Teil
3. ein Eignungsgespräch

Bewertungskriterien

5

Die Eignungsabklärung stellt die fachspezifische Eignung für das angestrebte Bachelorstudium Mode-Design in den folgenden Abklärungsgebieten mit folgenden Bewertungskriterien fest:

1. Gestalterische Hausarbeit:

Fähigkeiten und Kenntnisse des Kandidaten / der Kandidatin können durch die Arbeit genau eingeschätzt werden:

- Ästhetische Eigenständigkeit + experimentierfreudiger Umgang mit verschiedenen Medien, Materialien und Sprachen
- Klare Kommunikation der gewünschten Aussage/des Konzeptes bei gleichzeitiger Komplexität und Vielfältigkeit

2. Gesamtheitliche gestalterische praktische Arbeit mit reflektierendem Teil

Fähigkeiten und Kenntnisse des Kandidaten / der Kandidatin können durch die Arbeit genau eingeschätzt werden:

- Prägnanz und Überzeugungskraft des Designs und seiner Relevanz. Gestaltungskraft in der Verbindung von Material, Proportion, Fläche, Raum, Farbe, Körper und Bewegung
- erfinderischer, radikaler Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen in Bezug auf eigenständige, ästhetische Lösungen
- Klare Kommunikation des Konzeptes von Entwurf und Gestaltung bei gleichzeitiger Komplexität und Vielfältigkeit
- Genaue Beobachtung und eigenständige Interpretation in der Zeichnung: Darstellungskraft in der Verbindung von Proportion, Fläche, Raum, Farbe, Bewegung

3. Eignungsgespräch :

- Gesprächskompetenz: Kritikfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit, Differenziertheit und Reflexionsvermögen
- nachhaltige Wirkung: überzeugende Kommunikation einer eigenständigen Haltung in Bezug auf Studienziele und die angestrebte künstlerische/gestalterische Ausrichtung
- Eignung bezüglich Studium und Beruf/Praxis

a. In den Studiengang aufgenommen werden diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Eignungsabklärung erfolgreich bestanden haben – in der Reihenfolge der im zweiten Teil der Eignungsabklärung erreichten Bewertungspunkte. Mit der Rangliste wird festgelegt, wer direkt in den Studiengang aufgenommen wird, wer auf der Nachrückendenliste ist und wer das Aufnahmeverfahren definitiv nicht bestanden hat. Mit Beginn des neuen Studienjahres verfällt die Nachrückendenliste definitiv.

b. Für den Studiengang Mode-Design werden Kompetenzen in der deutschen Sprache vorausgesetzt. Gemäss § 2 der Rahmenordnung FHNW müssen sich Fremdsprachige zum Besuch von Deutschkursen verpflichten. Vor Aufnahme des Studiums und vor Beginn der Bachelor-Thesis müssen sie die jeweils erforder-

lichen Kenntnisse nachweisen.

- Aufnahmeprotokoll* 6 Die Beurteilungen der beiden Phasen des Aufnahmeverfahrens werden schriftlich, in Form einer Bewertungsliste (Teil 1) resp. eines Bewertungs- und Gesprächsprotokolls mit Punkten (Teil 2) festgehalten, aus welchem die Details der Bewertung, der Rang und der Entscheid über Aufnahme, Nachrückendenliste oder Ablehnung ersichtlich sind. Eine Kopie des abschliessenden Prüfungsprotokolls erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.
- Wiederholung des Aufnahmeverfahrens* 7 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich angemeldet haben und nicht am Aufnahmeverfahren teilnehmen können oder die aufgrund des Nichtbestehens des Eignungsverfahrens nicht zum Studium zugelassen werden, können das Aufnahmeverfahren zweimal wiederholen.
- Übertritte von anderen Hochschulen / Wechsel der Hochschule* 8 Studierende anderer Schulen der tertiären Stufe, die an die HGK FHNW übertreten wollen, haben ein Aufnahmegespräch mit der Leitung des Bachelor-Studienganges sowie eine Eignungsabklärung zu bestehen, anhand derer die gestalterische/künstlerische Arbeit beurteilt wird. Voraussetzung für den Übertritt sind mindestens zwei, jedoch maximal vier erfolgreich absolvierte Semester an der Vorgängerschule. Aufnahme und Einstufung in die Jahrgangsklasse des Bachelor-Studiums liegen im Ermessen der Leitung des Bachelor-Studienganges.
- Studienwechsel innerhalb der Hochschule* 9
- a. Ein Studienwechsel innerhalb der Hochschule ist jeweils auf Beginn eines Studienjahres möglich; ein Anspruch darauf besteht nicht. Die Leitung des Bachelor-Studienganges, in den gewechselt werden will, legt die Modalitäten fest.
 - b. Aufnahme und Einstufung in das Studiensemester des Bachelor-Studiums liegt im Ermessen der Leitung des zu wechselnden Bachelor-Studienganges.
 - c. Der Wechsel ist rechtzeitig, d.h. in der Regel fünf Monate vor Beginn des Studienjahres an der HGK FHNW zu beantragen, d.h. jeweils vor dem 15. April.

§ 4

Inhalte, Aufbau, Strukturen und Studienbetrieb

- Studienaufbau* 1
- a. Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich in ein Grund- und in ein Hauptstudium.
 - b. Das Grundstudium umfasst die ersten beiden Semester und wird mit dem Modul „Basis Thesis“ abgeschlossen. Das Bestehen aller Module der ersten beiden Semester und insbesondere des Moduls „Basis Thesis“ bilden die Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium.
 - c. In der unterrichtsfreien Zeit können Workshops und Abschlusspräsentationen gemäss Semesterplan in begrenztem Umfang durchgeführt werden.
- Studienangebot* 2
- a. Das Modulangebot des Studienganges Mode-Design richtet sich nach den Anforderungen der Berufsbefähigung des Bachelorabschlusses. Es wird durch die Leitung des Studienganges in regelmässigen Abständen überprüft und den veränderten Anforderungen angepasst.

		<ul style="list-style-type: none"> b. Die Lehrinhalte werden in unterschiedlichen Modulen, Workshops, Kursen und Unterrichtsformen gemäss "Übersicht der Lehrveranstaltungen/Module; Grund- und Hauptstudium" vermittelt. c. Die Art und der Umfang der Leistungsbewertungen sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt.
<i>Praktikum</i>	3	<ul style="list-style-type: none"> a. Das Studium wird durch ein obligatorisches Praktikum im 5. Semester ergänzt. b. Das Institut unterstützt die Studierenden bei der Praktikumssuche und berät sie bei der konkreten Planung von Praktika. c. Zusätzliche Praktika können in der unterrichtsfreien Zeit absolviert werden oder das Studium wird zwecks Praktika für ein oder zwei Semester unterbrochen.
<i>Modultypen</i>	4	<p>Im Studiengang Mode-Design gibt es zwei Modultypen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodule, die zwingend zu absolvieren sind • Wahlpflichtmodule, die in einer bestimmten Anzahl aus einer Gruppe von Modulen zu absolvieren sind (s. Anhang B).
<i>Module</i>	5	<p>Der Aufbau der Module und deren Kombination für das jeweilige Semester sind in Anhang B) dargestellt. Veränderungen im Aufbau, in der Kombination und Gewichtung der Module werden vom Studiengang festgelegt. Für jedes Modul besteht gemäss Studien- und Prüfungsordnung der HGK FHNW eine detaillierte Beschreibung, die entsprechend der Veränderungen in der Modulkonstellation und der Modul Inhalte laufend angepasst wird.</p>
<i>Modulgruppen</i>	6	<p>Modulgruppen, deren Bedeutungen, Gewichtungen und Bewertungen werden im Anhang B) dargestellt.</p>
<i>Eigener Computer</i>	7	<p>Die Studierenden verfügen ab Beginn des Studiums über einen eigenen Computer (Laptop), welcher die an der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW erforderlichen Programme verarbeiten kann.</p>

§ 5

Abschluss des Studiums

<i>Voraussetzungen</i>	1	<p>Am Modul Bachelor-Thesis kann teilnehmen und sich anmelden, wer</p> <ul style="list-style-type: none"> a. ein einsemestriges Praktikum (im 5. Semester) absolviert hat, b. die Module der vorangegangenen sechs Semester erfolgreich belegt und abgeschlossen hat (s. Anhang B).
<i>Bachelor-Thesis</i>	2	<p>Die Bachelor-Thesis ist ein Pflichtmodul und findet im 7. Semester statt.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Die Institutsleitung ist zusammen mit der künstlerischen Leitung für die inhaltliche sowie den organisatorischen Ablauf der Bachelor-Thesis verantwortlich. Sie bestimmt die internen und externen Mitglieder des Prüfungsgremiums. b. Ziel, Umfang, Konzept, Betreuung und Bewertungskriterien sind in einem separaten Dokument „Leitfaden Thesis“ festgehalten.

- Prüfungsgremium* 3 Das Prüfungsgremium der Bachelor-Thesis setzt sich aus:
- a. der Leitung des Institutes und der künstlerischen Leitung
 - b. mind. zwei Dozierenden des Institutes Mode-Design
 - c. mind. einer Expertin / einem Experten
- Prüfungsprotokoll* 4 Die Beurteilungsergebnisse der zur Bachelor-Thesis gehörenden Arbeiten werden in einem Bewertungsprotokoll festgehalten. Eine Kopie des abschliessenden Prüfungsprotokolls erhält die Direktorin / der Direktor zur Kenntnisnahme.

Teil 3: Schluss- und Übergangsbestimmung

§ 6 Inkrafttreten

- ¹ Dieses Studienreglement tritt am 14. September 2015 in Kraft. Es ersetzt zusammen mit der Studien- und Prüfungsordnung der HGK vom 10. Juni 2015 die Studien- und Prüfungsordnung des Mode-Design vom 2. April 2012.

Basel, 14. September 2016
Leitung des BA-Studiengangs Mode-Design



Prof. Kurt Zihlmann
Institut Mode-Design

Basel, 15.09.2016
Erlassen und genehmigt durch:



Prof. Kirsten Langkilde
Direktorin der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW